

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 40/0103/WP15
Federführende Dienststelle: Schulverwaltungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Jugendamt		AZ:	
		Datum:	24.05.2006
		Verfasser:	A 40 Team 2
Elternbeitragsatzung für die Offene Ganztagschule			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
01.06.2006	SchA	Anhörung/Empfehlung	
07.06.2006	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, die im Entwurf vorgelegte "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagschulen)" in der Fassung des 1. Nachtrages zu beschließen.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses die im Entwurf vorgelegte "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagschulen)" in der Fassung des 1. Nachtrages.

Erläuterungen:

Da ab dem 01.08.2006 die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Ausgestaltung, Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zuständig sind, ist durch den Rat der Stadt auch für diesen Bereich eine Satzung zu erlassen.

Der in der Anlage **beigefügte Satzungsentwurf** für den Bereich der Kindertagesstätten soll am 06.06.2006 durch den Kinder- und Jugendausschuss beraten und in der nächsten Ratssitzung am 07.06.2006 beschlossen werden.

In der gemeinsamen Sitzung von KJA und Schulausschuss am 16.03.2006, in der die Beitragssatzung für die Offene Ganztagschule beraten wurde, hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass angestrebt wurde, diese Satzung möglichst auf die für den KiTa-Bereich zu erwartende Satzung inhaltlich abzustimmen.

Obwohl dies weitgehend gelungen ist, ergibt sich jetzt die Notwendigkeit, die Satzung für die OGS in einzelnen Punkten anzupassen bzw. redaktionell zu ändern, um eine einheitliche Bearbeitung, insbesondere im Bereich der Einkommensermittlung sowie in Bezug auf die bereichsübergreifende Geschwisterregelung, zu ermöglichen.

Die notwendigen Änderungen in der OGS-Satzung sind in dem **in der Anlage beigefügten Entwurf** durch Fettdruck kenntlich gemacht. Die ursprüngliche Fassung ist zum Vergleich ebenfalls beigefügt.

Diese Änderungen sollen durch den Rat in gleicher Sitzung, in der auch die Satzung für den KiTa-Bereich verabschiedet werden soll, beschlossen werden.

Anlage/n:

Satzungsentwurf für den Bereich der Kindertagesstätten

Satzungsentwurf für den Bereich der Offenen Ganztagschulen (1. Nachtrag)

Satzung für den Bereich der Offenen Ganztagschulen